**In Lemberg**

Kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:

ganzjährig . . 3.—
halbjährig . . 1.50
vierteljährig . . —.75

In Oesterreich-Ungarn kostet das Blatt:

Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr

Vereins-Mitglieder erlegen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.




# Der Israelit.


Organ des Vereines

**SCHOMER ISRAEL**

(Erscheint zweimal im Monate.)

**Im Ausland**

ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Frncs
Nach Amerika $2^1/_2$ Dlr

Annoncen-Aufträge sowie deren Gebühren wolle man gefälligst an unseren Buchdrucker Herrn Ch. Rohatyn, welcher Eigenthümer der Annoncen-Abtheilung ist, senden

Die Petitzeile wird mit 10 kr. berechnet. Beilagen nach Uebereinkommen

**Nr. 19** Lemberg, am 15. Oktober 1895 **XXVIII. Jahrgang.**


### Inhalt:


Leitartickel: Nochmals das Musterstatut — Die Nothwendigkeit der Baron Hirsch-Stiftungsschulen in Galizien — Brief aus Chelm — Verschiedenes.


## Nochmals das Musterstatut.

Functionäre einer Confession, welche keine gegliederte Hierarchie und keine kirchliche specielle Oberbehörde besitzt, können unmöglich Anspruch auf Unabhängigkeit von der Religionsgenossenschaft, welche sie besoldet, erheben. Denn eine solche Unabhängigkeit gäbe für ihre Wirkungssphäre eine größere Machtbefugniß als sie im modernen Staate nur ein Einziger besitzt, und zwar blos de juris, de facto aber durch verantwortliche Organe ausüben läßt.

Nun gibt es wohl Staaten, in welchen über die jüdischen Rabbiner confessionelle Oberbehörden wachen, namentlich in Frankreich. In diesem Staate bestehen seit der ersten Kaiserzeit jüdische Consistorien in allen Provinzen und ein Centralconsistorium in Paris, also zwei über einander geordnete Behörden für religiöse Sachen, speciel der jüdischen Confession. In Oesterreich aber besitzen wir solche Consistorien nicht und wäre daher jeder Rabbiner im kleinsten Marktflecken unumschränkter Selbstherrscher des religiösen Gebietes, wenn der Gemeinde, die ihn anstellte und besoldet, nicht das Recht zustehen sollte, ihn zu überwachen und im äußersten Falle seinen Gehalt zu sperren.

Ein Rabbiner wird nicht, wie ein Bediensteter, auf Kündigung engagirt. Nach einer Probezeit wird er definitiv und lebenslänglich angestellt. Ihm aber sichert das Gesetz der persönlichen Freiheit seine Freizügigkeit zu, er kann also nach Belieben Posten und Beruf aufgeben Die Gemeinde ist ihm gegenüber gebunden, er aber nicht. Sollte dieser durch Nichts als sein Interesse gebundener Mann, für unser gutes Geld uns zu Nichts verpflichtet sein, indem uns die Controlle über die Erfüllung seiner übernommenen Pflichten nicht zustehen soll?

Dieses wünscht der Rabbiner der Jaroslauer Gemeinde, in seinem „Mahnrufe" gegen das „Musterstatut," welches das hohe Cultusministerium den galizischen Cultusgemeinden vorschrieb, den die „Neuzeit" sowohl, als auch die „Wochenschrift" ohne Einwendungen, also stillschweigend billigend, verbreiteten.

Wir nehmen es dem eifernden Herrn Rabbiner gar nicht übel, wenn er die Cultusvorstände blos als Zahlstellen der Rabbinergehalte wissen will, um die man sich nach Einsackung der Moneten nicht mehr zu kümmern habe — Jedermann strebt nach Unabhängigkeit, und hat Rabbiner Waldberg gewiß das Bewußtsein, auch ohne Controlle pflichttreu zu sein.

Anders aber müssen sich Unbefangene, Nichtinteressenten, die Sache ansehen. Bei aller Hochachtung vor dem Talare, muß man in der Gemeinde den Brodherrn des von ihr besoldeten Rabbiners sehen und derselben die Beurtheilung der Pflichterfüllung des Letzteren überlassen. Aber selbst unbesoldeten Rabbinern darf man die scharfe Controlle der Gemeinde nicht erlassen, weil Folgendes nicht übersehen werden darf.

So unscheinbar die Macht des jüdischen Rabbiners äußerlich sich ansieht, so schaltet er doch über das Eigenthum, und sogar über die Person der frommgläubigen Mitglieder seiner Gemeinde. Diese Behauptung klingt paradox, ist aber nichtsdestoweniger wahr. Der Rabbiner kann uns unseren besten Bissen vom Munde wegschnappen, wenn wir auf dem Teller etwas als ritualwidrig Verdächtiges finden und seinem Machtspruche vorlegen; er kann unsere kostbarsten Service für unrein, also unbrauchbar erklären: ja unter Umständen hat er in unseren heimlichsten Beziehungen dreinzureden und Entscheidungen zu treffen, wovon das Sein- oder Nichsein künftiger Generationen abhängt. Jeden Fleischer kann der Rabbiner ruiniren, wenn er zu viele Lungen seines geschlachteten Viehes für verdächtig erklärt, jeden Weinhändler kann er schikaniren, jeden Osterbrodbäcker molestiren.

Dabei ist der galizische Rabbiner, den der erwähnte „Mahnruf" vom Cultusvorstande unabhängig machen will, in der Regel, im Kreise seiner Familie, der abhängigste Mensch der Welt. Der Mann, der außerhalb der „vier Ellen der Halacha" nicht hinauskam, mußte, nach talmudischer Vorschrift, im achtzehnten Lebensjahre bereits verheirathet sein und sich, in Studien vertieft, lange Zeit von seiner Frau oder deren Eltern ernähren lassen. Er gerieth dadurch in eine solche Abhängigkeit von seiner Ehehälfte, daß er sein Lebelang ihr willenloses Werkzeug bleibt. Dieses gereicht ihm oft zum Vortheile. Denn es gibt viele Rabbinergattinnen, die ebenso klug als edelsinnig, ebenso bescheiden als repräsentationsfähig, ebenso gebildet als gottesfürchtig sind und daher den Nimbus ihrer Eheherren erhöhen.

Wie häufig jedoch ist in den kleinen und mitunter auch in großen Städten Galiziens das Weib der böse Geist des Rabbiners! Wir haben dieses bereits hervorgehoben und müssen es hier wiederholen. Und diesem soll indirekt die Macht eingeräumt werden, die geistigen und, wie bewiesen, auch materiellen Interessen vieler Gemeindemitglieder zu schädigen, ohne daß der Gemeinderepräsentanz das Recht zustände, irgendwie einzugreifen?

All dieses hat der Kenner der galizischen Verhälnisse, der weise Referent des Cultusministeriums gewiß vor Augen gehabt, als er das Musterstatut, das musterhafte Statut, für die

jüdischen galizischen Cultusgemeinden entwarf, welches die Rabbiner der Controlle der Repräsentanz unterstellt. Er berücksichtigte dabei viele Momente, welche diese Körperschaft auszeichnen: I. ihre Wählbarkeit durch alle Cultussteuerträger, also Brodherren der Rabbiner; II. die kurze Dauer ihrer Amtsthätigkeit, gegenüber der lebenslänglichen Anstellung der Seelsorger; III. ihre unentgeltliche Arbeitsleistung; IV. die Vielköpfigkeit dieser Körperschaft, wobei verschiedene Meinungsäußerungen, klärende Debatten und gewissenhafte Majoritätsbeschlüsse zu erwarten sind, während der Rabbiner als Einzelner, bei aller Gelehrsamkeit, nicht unfehlbar ist.

Ein wirklich verehrenswerther Rabbiner, ein Mann von großer Gelehrsamkeit, wahrer Frömigkeit und tiefem Edelsinn, wird unter dieser Controle in keiner Gemeinde zu leiden haben. Wir glauben an die überwältigende Macht der echten Manneswürde zu sehr, um nicht überzeugt zu sein, daß ein solcher Rabbiner auch von Männern anderer Ueberzeugung verehrt, und selbst von Leuten niederer Denkungsart geachtet werden muß!

Darum empfehlen wir nochmals allen Gemeinden, sich das ministerielle Musterstatut zum Leitstern zu nehmen.

M. S. G.

---

# Die Nothwendigkeit der Baron Hirsch-Stiftungsschulen in Galizien.

In Nr. 18. der in Krakau erscheinenden Zeitschrift „Sprawiedliwość" wurde ich und mit mir die Baron Hirsch-Stiftung angegriffen mit der Motivirung, daß die Schulgründungen ganz unnütz seien, weil im Lande genug Schulen vorhanden sind, die von der isr. Jugend frequentirt werden können und schloß damit, die Stiftung besseren productiveren Zwecken zuzuführen. Mir speciell wurde in besagtem Artickel noch vorgeworfen, daß ich aus egoistischen Motiven um meinen Posten als Inspektör der Stiftungsschulen nicht zu verlieren falsche Berichte dem Curatorium über die Schulen vorlege. Solche Insinuationen durfte ich natürlich nicht schweigend hinnehmen und ich sah mich daher veranlaßt, an die Redaction „Sprawidliwość" auf Grund des §. 19 des Preßgesetzes eine Berichtigung zu verlangen. Ich muß gestehen, daß diesem meinem Ansuchen von Seiten der Löblichen Redaction des erwähnten Blattes in loyaler Weise entsprochen wurde, aber sie fügte dieser Berichtigung Bemerkungen bei, die meiner tiefsten inneren Ueberzeugung und der Erfahrung ganz widersprechen und wenn die Stiftung nach dem Recepte der Sprawidliwość verfahren wollte, sie bald Fiasco machen würde, was auch schon nicht aus eigenem Verschulden in Krakau und Mielec theilweise geschehen ist. Dies veranlaßt mich im Interesse der guten Sache und um das weitere Publicum zu belehren, zu nachstehenden Bemerkungen, welche aber ganz objectiv gehalten sind, und mit meiner Stellung als Inspector der Stiftungsschulen nichts zu thun haben, weil meine Anstellung eine definitive ist und daher von dem Bestande oder Nichtbestande der Schulen unabhängig ist. Als Landeskind, als Jude und als Kind conservativer Eltern, der ich die Zustände und die Uebel in Galizien kennen gelernt habe, welche auf die mißliche Lage der Juden in Galizien einwirkten und weiter einzuwirken nicht aufhören, will ich Alles klar auseinandersetzen und das lesende und denkende Publicum zur Zeugenschaft anrufen, um zu entscheiden, ob die Herren recht handeln, wenn sie fortwährend die Stiftung zum Gegenstande von Angriffen und zwar nicht etwa um der Sache zu dienen, aus purer Rechthaberei und aus Unkenntnis der galizischen Verhältniße machen.

Und nun übergehe ich zum eigentlichen Gegenstande, nämlich zur Beleuchtung der Frage, ob die Stiftungsschulen für Galizien nothwendig sind, oder nicht. Diese Frage muß ich mit einem bestimmten und unumstößlichen „Ja" beantworten. Diese meine Behauptung will ich in nachstehender Weise motiviren.

1. Hat Galizien nicht nur in den Landgemeinden und kleineren Städten, sondern selbst in der Hauptstadt des Landes nicht die hinreichende Anzahl von Schulen, um den Schulzwang durchzuführen und führe ich als Beweis dessen an, daß ich in den 80ger Jahren als Leiter der Czacki-Comunalschule in Lemberg mit Rücksicht darauf, daß über 1000 jüd. Knaben keinen Volksschulunterricht genießen, den Antrag stellte den Schulzwang einzuführen, mir bedeutet wurde, diesen Antrag fallen zu lassen, weil derselbe ob Mangel an Schulgebäuden vorläufig nicht durchführbar ist. Die Verhältniße in dieser Richtung haben sich bis nun nicht gebessert. Wenn solche Verhältniße noch in Lemberg, der Hauptstadt des Landes, herrschen, wie müßen erst die Verhältniße in den kleineren Gemeinden und Städten aussehen? Auch in dieser Beziehung kann ich dem Leser dienen. Er möge mit mir nur einen kleinen Ausflug nach den Städtchen und Städten, wie Roswadów, Sassów, Sołotwina, Delatyn und viele andere machen und er wird die Ueberzeugung gewinnen, daß solche Schulen wie die obgenannten, selbst wenn alle jüd. Eltern ihre Kinder dahin schicken wollten, sie unmöglich Aufnahme finden können ganz einfach ob Mangel an die nöthigen Ubicationen und selbst wenn das doch ermöglicht würde, so bin ich als alter Pädagoge überzeugt, daß derartige Schulen keineswegs das Bildungsniveau der jüdischen Jugend zu heben im Stande sind.

2. Ist die Einrichtung unserer öffentlichen Schulen eine derartige, daß conservative Eltern, denen es um die religiöse Erziehung ihrer Kinder noch sehr viel gelegen ist, sich ganz einfach scheuen ihre Kinder dahin zu schicken. Die öffentliche Schule, welche ganz interconfessionell, das heißt, Kindern aller Confessionen im Lande zugänglich sein sollte, hat einen rein katholischen Charakter. Die Bücher sind ganz katholisch verfaßt, der kath. Religionslehrer spielt die Hauptgeige, der der anderen Religionen, insbesondere der jüdischen, wird kaum geduldet. Die jüdischen Feiertage werden nicht beachtet, an Sabbathen und Feiertagen muß das Kind die Schule besuchen, ansonst er im Unterricht zurückbleiben muß. An den Wänden sieht man das Bild des Gekreuzigten, der Mutter Gottes und verschiedener Heiligen, was natürlich unmöglich auf die religiöse Erziehung der jüdischen Kinder fördernd wirken könnte, und dies scheint mir der Hauptpunkt zu sein, warum die jüdisch-conservativen Eltern ihre Kinder in die öffentliche Schule nicht schicken. Als Beweis dessen, daß die gegenwärtige öffentliche Schule den Schulbesuch nicht zu fördern in der Lage ist, kann ich den Umstand anführen, daß die Städte Krakau und Lemberg, deren Repräsentanzen keine Kosten scheuend, um das Bildungsniveau der Bevölkerung, natürlich auch der jüdischen, zu heben, sich veranlaßt sahen behufs Förderung der Frequenz der jüdischen Massen für diese Schulen zu gründen mit anderem Programe unter Berücksichtigung der jüdischen Sabbathe und Feiertage und wirklich kann man sagen, diese Maßregel die einzig richtige war; denn gar bald füllten sich die Räume dieser Schulen mit Kindern der conservativsten Eltern.

Zur Illustrirung obiger Behauptung will ich ein Beispiel aus meiner Praxis anführen. In der Mitte des Schuljahres meldete sich bei mir ein jüdischer Vater und stellte die Bitte um Aufnahme dessen Sohnes in die Czackischul, welcher die St. Annaschule besuchte. Ich versprach ihm das zu thun, wenn er mir eine schriftliche Entlassung von jener Schule beibringen werde. Dem konnte er nicht entsprechen, weil die Schuldirection ihm die Ausfolgung einer solchen Entlassung verweigerte. Ueber mein Befragen, warum er eigentlich seinen Sohn just in diese Schule einschreiben will, erklärte mir der Mann mit Thränen in den Augen, daß er sich tief in seinem religiösen Gewissen verletzt fühle, wenn sein Kind am Sabbath die Schule besuchen muß. Er sei ein armer Mann, der die ganze Woche schwer arbeiten muß, um seine Familie zu ernähren und ist er nicht im Stande, einen Moment seinem Kinde zu widmen; nur am Sabbathe kann er dies thun, er kann sein Kind mit sich in die Synagoge nehmen, ihn im Beten unterweisen, um ihn religiös zu erziehen. Natürlich mußte ich gerührt von den Bitten dieses

Mannes selbst auf die Gefahr hin mir einen Verweis zuzuziehen, willfahren. Solche Väter gibt es bei uns in die Tausende in der Provinz und darum sehen wir auch, daß die öffentlichen Schulen von den Kindern solcher Eltern nicht besucht werden, während dessen die Stiftungsschulen gleich überfüllt sind, ohne daß irgend ein Zwang ausgeübt wird.

3. Bleibt mir nur noch der eine Punkt zu beleuchten nämlich die Schulverhältniße, unter denen ein Kind armer conservativer jüdischer Eltern in die Schule tritt, welche Tantalusqualen es dann leiden muß und ob das Kind, welche Fortschritte zu machen in der Lage ist. Das Kind armer jüdischer Eltern in seiner armseligen von den christlichen Kindern ganz verschiedenen Tracht findet selten Aufnahme in den öffentlichen Schulen, ja der Vater selbst bei seinem besten Willen fürchtet sein Kind dahin zu führen. Hat er aber doch den Muth gefunden und sein Kind in die Schule geführt, da beginnt erst für ihn die Leidenszeit. Zuerst wird er in die letzte Bank gewöhnlich gesteckt. Er nimmt seinen Platz ruhig und schüchtern ein, er wagt nicht einmal seinen Blick zu erheben, während aller Augen auf ihn gerichtet sind. Nun beginnt der Unterricht. Zuerst wird das Vater unser gebetet, natürlich kann er sich nicht dabei betheiligen und steht schüchtern da. Während des Unterrichtes, der in polnischer Sprache geführt wird, sitzt der Knabe verblüfft und horcht mit offenem Munde; denn er versteht kein Wort von all dem was hier gesprochen wird. Der gewissenhafte Lehrer wendet sich daher auch an den kleinen „Mojsche" mit einer Frage, aber der Knabe beibt stumm; denn in der Judengaße, wo er bis nun sein Leben zugebracht hat, da vernahm er selten diese Laute. Endlich versucht der Lehrer sich auf irgend eine Weise dem jüdischen Kinde verständlich zu machen, indem er sich des Jargons, von dem er einige Brocken auf der Gaße erhascht. bedient, da entsteht ein homerisches Gelächter. Der Lehrer muß beim besten Willen zur Wahrung seiner Autorität und der Schuldisziplin jeden weiteren Versuch mit dem armen jüdischen Knaben aufgeben, ihn sich selbst überlassend. Was wiederum ein solcher Knabe auf dem Heimwege und während der Pausen von seinen Kollegen auszustehen hat, das übergehe ich. — Aber zu welchem Unterrichtsresultate bei so bewandten Umständen das jüdische Kind gelangt — ist leicht vorauszusehen. Es vergehen 2 — 3 Jahre manchmal, bis es in eine höhere Classe aufsteigen kann, aber er verläßt oft früher lieber die Schule, weil er derselben überdrüssig geworden ist. Treten wir aber in eine Stiftungsschule ein, wo die Lehrer natürlich Stammesgenossen sind und von der Wichtigkeit und Heiligkeit ihres Berufes beseelt sind — da herrscht anderes Leben. Der Lehrer kann sich mit dem Kinde verständigen — wenn auch anfangs im Jargon — aber nach und nach gebt es auch in der polnischen Sprache. Ich behaupte, daß in den unteren Classen bei diesen Kindern nur der jüdische Lehrer Unterrichtsresultate zu erzielen vermag, während in den öffentlichen Volksschulen der Lehrer beim besten Willen bei diesen Kindern, wenn er nicht die Mehrzahl der Schüler vernachläßigen will, nur sehr geringe Resultate im Unterrichte zu erzielen im Stande ist.

Auf der galizischen Landeslehrerconferenz, welche in Lemberg im Juli 1893 tagte, stellte ein Lehrer aus der Provinz. den Antrag, daß die jüdischen Kinder 2 Jahre die erste Classe besuchen sollen, weil mit denselben der für die erste Classe vorgeschriebene Lehrstoff nicht durchgenommen werden kann. Beweis genug, daß die öffentlichen Schulen für die Kinder der jüdischen Massen nicht entsprechen und auch daher gemieden werden.. Die öffentliche Schule kann daher nur von den Kindern wohlhabenderer Eltern besucht werden, welche schon vom Hause etwas polnisch sprechen.

Und ist es nicht bekannt, daß in den galizischen größeren Städten, wie Tarnow, Kolomea, Stanislau etc. die jüd. Massen in ihren Ghettos ganz denen in Mielec, Dukla etc. gleichen? Also alle Städte und Städtchen müßten, um das Bildungsniveau der Juden in Galizien und dadurch auch die materielle Lage derselben zu heben, mit solchen Schulen versehen werden: aber dann müßte die Stiftung um das 3 bis 4fache vermehrt werden.

Und nun muß ich noch des Schlagwortes „die Stiftungproductiveren Zwecken zuzuführen" etwas beleuchten. Die Gegner der Stiftungsschulen werfen mit den Floskeln herum, weil sie einen gewissen Wohlklang haben. Es wäre, glaube ich rathsamer, daß sie deutlich und klar in ein faßbares Program ihre Pläne kleiden mögen. Nun aber behaupten alle Staatsmänner und Oekonomisten, daß keine Ausgaben productiver verwendet werden können, als die Ausgaben für die Schulen; denn diese Ausgaben werden wucherisch verzinst; denn mit der Bildung hebt sich auch der Wohlstand des Landes. Das einzige Schlimme an der Sache ist nur dies, daß man bei den Schulen nicht so wie bei Errichtung von Fabriken gleich nach der Inbetriebsetzung derselben den Gewinnst einheimst. Erst nach Decennien können sich die Früchte der Schulgründungen zeigen Am besten ist das in den Städten zu ersehen, wo jüdische Schulen noch vor 50 Jahren gegründet wurden. Was und wie sah die Judenschaft von Lemberg dazumal und wie sieht sie heute aus?

Ich habe bereits die Grenzen eines gewöhnlichen Artickels überschritten und muß daher abbrechen, kann aber nicht umhin, das auszusprechen, daß unsere Herren Politiker in Galizien große Neigung zur Kritik besitzen, aber selbst etwas Lebensfähiges zu schaffen, das sind sie außer Stande. Statt Alles besser machen zu wollen, wäre es weit klüger und rathsamer, wenn die Besserdenkenden im Lande sich um die Stiftung schaaren und sie unterstützen, statt mit ihren Rathschlägen und Projecten dem Baron Hirsch lästig zu werden. Laßt die Schulen sich entwickeln und dann werden wir sehen, wer Recht hatte.

Zum Schluße muß ich folgende passende Anekdote anführen Zu einem reichen Kaufmann in Brody kam einst ein armer Jude, welcher in seiner Heimat als ein sehr kluger Mann galt, der aber arm wie eine Kirchenmaus war und nichts zu beißen hatte, mit der Bitte, er möge ihm bei seinen zahlreichen Geschäften irgend welche Anstellung geben. Der reiche Kufmann fragte daher den Bittsteller, in welcher Eigenschaft er ihn verwenden kann, ob er lesen, schreiben kann, vielleicht die Buchführung verstehe. „Nichts von alldem, Rabi Gerson!" „Was denn verstehen Sie denn, reb Korew?" fragte abermals der Kaufmann. „Ich verstehe, sagte der Bittsteller eine Eze zu geben." „Wenn dem so ist, wollen Sie gleich eine Probe Ihrer Leistungsfähigkeit in dieser Richtung geben und rathen Sie mir, wie ich Ihrer wie am ehesten los werde?" — Ich glaube, daß der Leser die Anwendung leicht finden wird.

N. Landes.

---

# Brief aus Chelm.

Lieber Herr Redacteur! Da ich gehört habe, daß Sie sich für die berühmte Stadt Chelm und Alles, was darin vorgeht, interessiren, so will ich Ihnen einmal erzählen, was mir am letzten Jom-Kippur in dieser weltberühmten Stadt passirte. Ich bin nämlich selber nicht aus Chelm, sondern aus Chodzerow, auch eine berühmte Stadt, von der Sie vielleicht etwas gehört haben. Angezogen von dem Ruf der Großstadt, beschloß ich einmal dort den Jom-Kippur zuzubringen, wobei mich die besondere Neugierde leitete, den neuhergerichteten Tempel zu sehen und den Rabbiner zu hören und zu sehen. Der Ruhm dieser beiden war bis zu uns nach Chodzerow gedrungen, und so werden Sie es begreiflich finden, daß ich mich am Erew-Jom-Kippur aufmachte, um nach Chelm zu pilgern. Es fügte sich, daß ich noch glücklicherweise rechtzeitig anlangte. Bewaffnet mit dem Machsor schritt ich die Straßen entlang, in denen es von Synagogengängern wimmelte. Den weißen Kittel unter dem schwarzseidenen Obergewand, huschten sie eiligen Schrittes dahin, nur selten stehen bleibend, um einander einen Gruß zuzuwinken. Es dauerte lange, bis ich die Gasse fand, die, wie

man mir sagte, zum Tempel führte. Endlich taucht vor mir ein rundes, mit vorspringenden Nebenbauten versehenes Gebäude auf, welches eine Kuppel trägt. Das ist sicherlich der Tempel, geht mir ein Gedanke durch den Kopf. Und ich will Ihnen nicht verhehlen, Herr Redacteur, daß mir das Herz freudig und erwartungsvoll pochte; hatte ich ja seit langem schon den heißen Wunsch gehegt, den berühmten Chelmer Tempel zu sehen, den einzigen in unserem Lande, wo man den alten Gott Israels in moderner, geregelter Weise anbetet, wo die altehrwürdigen Gesänge in neuer Tonation zum Himmel emporsteigen. Nicht nur neugierig war ich, sondern ich empfand auch etwas, wie jenen prickelnden Reiz, den das Verbotene auf uns ausübt: denn auf der Provinz erzählt man sich, daß die Chelmer zu Wagen am Erew-Jom-Kippur in den Tempel wallen, und ich, ein Provinz-Jude, dachte ungläubig und doch gespannt, wie solch ein verbotener Aufzug sich vor einem Tempel ausnehmen müßte. Ich komme näher, und denken Sie sich meine Ueberraschung und Entmuthigung, als ich vor dem Tempel zwar keinen einzigen Wagen, aber einen Polizeisoldaten in voller Uniform hart beim Eingang aufgepflanzt fand! Ich war wie vom Himmel gefallen! Ein Polizist vor dem Tempel! Wie räumt sich das! Halt! denke ich mir, ein Tempel? Auch das Theater wird ja Tempel genannt, Tempel der Musen! Da hat mich gewiß jener Mann zum Besten gehabt, als er mir auf meine Frage den Weg nach dem Tempel wies Denn was hat ein Polizist vor dem Tempel zu machen? Ist es etwa in Chelm üblich, vor der Behausung des lieben Herrgott eine Schildwache hinzustellen, wie bei uns in Chodzerow vor dem Pulverhäuschen? Oder sollte vielleicht Religion und Gebet vor etwaigen nächtlichen Ueberfällen geschützt werden? Das konnte ich doch nicht glauben. Nicht anders, dachte ich daher, als daß ich mich vor das Theater verirrt habe, anstatt in den Tempel zu kommen. In dieser Meinung wurde ich noch bestärkt, als ich die Menge der Besucher wahrnahm, die mit Spazierstöcken und Schirmen bewaffnet, sich zum Eindrang drängten. Nun stand es bei mir fest, daß ich mich vor dem Theater befand; kein Zweifel! Auch keine üble Geschichte, zu Kol-Nidre, da alle Welt sich anschickt, beten zu gehen, stehe ich da, und gaffe das Theater an. Schon wollte ich einen Passanten um den richtigen Weg zum Tempel fragen, indem ich in der Seele jenem Spaßvogel, der mich so schnöde irregeführt, verwünschte — als ich auf der anderen Seite über dem Hauptportal die Aufschrift gewahrte: זה השער לה׳! Doch also! Just ein Tempel und kein Theater. Zwar fehlte die zweite Hälfte des Verses, aber ich dachte mir, die Chelmer sind weitherziger als wir Provinzjuden, und gestatten auch Sündern den Eintritt ins Gotteshaus. So deutete ich mir die Aufschrift und wandte mich erleichterten Herzens nach der andern Seite, dem Eingange zu. Ich bahnte mir durch eine Menge Gaffer den Weg, machte mir Courage und gieng geräuschlos an den bewaffneten Wächter der Ordnung vorüber, die Stufen zum Heiligthum hinan. Schon wähnte ich mich glücklich im Innern als, — oh weh! — hinter der Thüre ein kleines Männchen hervorschlüpfte, mich mit gestrengen Blicken von oben bis unten maß und dann heraus polterte. „Haben Sie eine Karte?“ Eine Karte? Woher sollte ich eine Karte nehmen? Und wozu ine Karte? Doch ein Theater, fuhr mir ein Gedanke durch en Kopf. „Wenn sie hier beten wollen, müssen Sie eine Karte vorzeigen!“ greinte das Männchen weiter, und schielte auf den Polizisten. „Aber, lieber Freund“ ... begann ich zu stammeln, nachdem ich das befreiende Wort „beten“ hörte. Ich wollte dem Thürhüter zu verstehen geben, daß ich eben aus einer fremden Stadt komme und die Chelmer Bräuche nicht kenne; er möchte mich nur hereinlassen ... „Hab' keine Zeit!“ tönte es mir plötzlich in den Ohren, und flugs — befand ich mich unten, aber ganz unten .... Während ich nun die abhanden gekommenen Hut und Machsor zusammensuchte, hatte ich Muße, Betrachtungen über meine so jähe — Entfernung von der Schwelle des Gotteshauses anzustellen. Vielleicht, dachte ich, um mich zu trösten, hält mich der gute Mann dort oben gar für einen Zaddik, und solchen ist der Eintritt in das Heiligthum nicht ausdrücklich gestattet, wie die Inschrift über der Pforte andeutet: Zaddikim allein müßen sich mit einem Passirschein, so zu sagen, versehen, wenn sie durch wollen ... So brütete ich lange über diesen „Fall“, indeß die Beter in den Tempel strömten, jeder, wie ich nun merkte, einen blauen Zettel vorzeigend. Ich allein stand trostlos abseits und begann mich schon im Herzen an den fürchterlichen Gedanken zu gewöhnen, den Kol-Nidre-Abend — zum ersten Mal im Leben — außerhalb eines Bethauses zuzubringen. Da legte sich plötzlich eine Hand auf meine Schulter und eine bekannte Stimme rief mir zu: „Guten Abend! Was machen Sie hier?“ Ich sah mich um, es war mein Geschäftsfreund, ein Christ. „Was machen Sie hier?“ gab ich zurück. „Ich komme, wie alljährlich an diesem Abend, um mir die betenden Juden anzusehen. Und Sie, warum stehen Sie hier draußen?“ „Man läßt mich eben nicht herein,“ antwortete ich beschämt. „Kommen Sie nur mit!“ sagte mein resoluter Freund und ergriff meinen Arm. Vor der stämmigen, breitschultrigen Gestalt meines Freundes, an dessen Seite ich ziemlich kläglich aussehen mußte, wichen die den Eingang belagernden Gaffer scheu zurück; an der Thüre vertrat ihm ein neuer Wächter — der frühere hatte augenscheinlich seinen Platz verlassen — den Weg, doch mein Freund schrie ihm einen lauten „Guten Abend!“ zu, und auch er trat ehrerbietig zur Seite; aber da fiel sein Blick auf mich und er begann, wie ich merkte, sehr eingehend meine Nase zu studiren; schon fürchtete ich von Neuem die Stufen hinunter zu fliegen, als mich mein Beschützer vor sich hinschob und mich ermunterte: „Kommen Sie, kommen Sie!“ Und bald war ich drinnen und durfte den Vorhang wegheben, der ins Heiligthum führt Durch welchen Zauber es meinem Freunde gelang, mich in den Tempel einzuschmuggeln, daß ist mir noch heute ein Räthsel, damals aber hatte ich gar keine Zeit, darüber nachzugrübeln, denn ich war von der Pracht des Innern förmlich geblendet. Doch davon ein anderes Mal; jetzt sah ich die ganze Gemeinde versammelt; auf dem Almemor vor dem Altare stand der Kantor ganz in Weiß und wartete. Alles schwieg, und im Tempel herrschte feierliche Stille „Man beginnt nicht, bis der Rabbiner kommt!“ hörte ich neben mir flüstern. Doch bald entstand unter den Betern eine große Bewegung. Der Rabbiner, hieß es, sei eben mit Weib und Kind zu Wagen in den Tempel gekommen. Ich las deutliche Befriedigung und einen gewissen Stolz in den Gesichtern der guten Chelmer Bürger. Und in der That, ich konnte nicht umhin, sie zu beneiden. Nicht einmal eine volle Stunde ließ sie ihr Rabbiner warten, sondern, kaum daß sich die Sterne am Himmel zeigten, eilte er zu ihnen, getragen von feurigen Rossen, um desto schneller in ihrer Mitte zu sein. Aber das Alles ist nichts im Vergleiche mit der Predigt, die sich bald darauf über die andächtig lauschenden Zuhörer ergoß. הסירו את אלהי הנכר מקרבכם! rief der Rabbiner von der Kanzel herab, weg mit dem Gelde, nieder mit der Habgier! fort mit dem Dienste Mammons! Welch goldene Worte. Es war eine wahre Wonne mitanzuhören. In unserer verderbten Zeit, da sich leider auch Rabbiner, und zwar gerade moderne, dem Dienste des goldenen Kalbes ergeben, von allen Seiten nach Erwerb haschen, einander den Verdienst abjagen, ihren Beruf eher als eine melkende Kuh, denn eine verantwortungsreiche Stellung auffassen, in unserer Zeit, da Rabbiner in großen Gemeinden nur darauf bedacht sind, sich immer neue Einkunftsquellen zu erschließen, und sich jede Gelegenheit zunutze machen, etwas herauszuschlagen, ist es doch ein heilender Balsam zu hören, wie ein jüdischer Seelenhirte so gegen die Geldgier donnert. Den guten Chelmern mag etwas eigenthümlich dabei zu Muthe geworden sein, denn ich merkte, wie sie alle zerknirscht darin schauten, manche ließen sogar die Augen sinken. Wahrscheinlich drangen ihnen die Worte des Predigers tief zu Herzen.

So vergieng mir der Kol-Nidre-Abend bei moralischer Erbauung und ästhetischem Genuß, und mit Spannung erwartete ich den kommenden Morgen. Ich durfte auch, dank der Fürsprache meines unbeschnittenen Freundes, am Morgen

des heiligen Tages in den Tempel gelangen; aber hienaus wollte ich nicht, aus Furcht, nicht wieder hineingelassen zu werden.

Vielerlei habe ich an diesem Tage erlebt und gesehen, aber, was soll ich Ihnen früher erzählen? Soll ich Ihnen den Mi-Scheberach wiedergeben, den der Rabbiner in tactvoller und recht discreter Weise einem Herrn bei der Thorah machte? Da erzählte der Rabbiner laut, mit weithin vernehmbarer Stimme die großen unvergänglichen Verdienste jenes Chelmer Bürgers, der zur Verschönerung des Tempels, die Anregung gegeben. Neidvolle Blicke sandten die übrigen Chelmer zum Almemor hinauf; gewiß, sie werden sich den zarten Wink merken, und das nächste Mal auch Anregung geben, und auch einen lauten, schallenden Mi-Scheberach bekommen. Oder soll ich Ihnen die Seelenandacht schildern? Diese verdient wirklich Nachahmung. Das geht nicht wie in den alten Synagogen zu, wo man das Jiskor leise flüstert, wie ein Geheimniß, und nur selten, wenn man der Seele eines Großen in Israel gedenkt, den Namen laut ausspricht. Was sind das für aristokratische Allüren! Gleichheit muß sein! Ein Gelehrter, ein Rabbiner, ein Märtyrer, ein Handelskammerrath, ja die Tochter eines solchen — alles eins, vorausgesetzt, daß die betreffende Summe gezahlt wurde, der Name wird öffentlich und laut hinausgerufen. Und nicht bloß, wie bei den zurückgebliebenen, unaufgeklärten Juden der bloße Rufname und der Name der Mutter, nein, in Chelm wird den Seligen, deren Seelen dem lieben Gott empfohlen werden, nicht nur der Familienname, sondern auch allerlei Titulaturen nachgerufen, — das alles gewiß um die Lebenden zum Nacheifer anzuspornen. Und welche strenge Ordnung da herrscht. Nicht ein Jota von den Verdiensten der Verblichenen wird übersehen, alles wird aufs Pünktlichste aufgezählt und hinausgerufen. Das hört sich auch sehr hübsch an: Herr Verwalter Moritz Morgenstern, der 100 fl. geschenkt hat, Frau Doctorin Dorothea Flunker, die 150 fl. zurückgelassen, Herr Cultusrath Aufschneider, der 50 fl. gespendet hat, Herr Apotheker Pflanzmacher, der 200 fl vermacht hat, die Jungfrau Ernestine, deren Papa, 300 fl. geopfert hat. Und so geht es weiter, bis ins Unendliche. In der That eine vortreffliche Einrichtung, so die Seelen mit strikten, genauen Legitimationsscheinen und Certificaten in den Himmel emporzusenden. Denken Sie sich, welche ein Wirrwar, welche ein Gedränge und ein Lärm am Jom-Kipper, dem Tage der endgiltigen Beschlußfassung und Besiegelung im Himmel herrschen muß. Wie leicht könnte es passiren, daß die himmlischen Behörden die Seele des Herrn Aufschneider mit der des Herrn Pflanzmacher verwechseln, wenn diese blos mit dem simplen jüdischen Rufnamen versehen wäre. Oder gar, wenn man die 500 fl. der Frau Flunker, mit den 300 der Jungfrau Ernestine, verwechseln würde. Was würden da für Ungerechtigkeiten unterlaufen. Wie müßte sich manche arme Seele verletzt fühlen. Allen solchen Eventualitäten wird in Chelm, sehen Sie, vorgebeugt.

Aber alles dies sind Kleinigkeiten im Vergleich zu der Neila-Predigt des Chelmer Rabbiners. Jonah, der Prophet, war ja ein Unglücksmensch; drei Tage im Bauche eines Fisches zuzubringen ist sicherlich kein Vergnügen; dafür aber wurde er reichlichst entschädigt, dadurch, daß sein kleines Büchlein zur Haphtorah am Jom-Kipper eingesetzt wurde. Dadurch wurde ihm häufig die Ehre zu Theil als Gegenstand der Neila-Predigt zu fungiren. Auch diesmal verfehlte ihm diese Auszeichnung nicht und zwar genoß er sie in der Weise, daß er zwar nicht wieder für 3 Tage im Bauche eines Meerungeheuers verschwinden mußte, wie ihm dies schon einmal passirt, sondern er müßte sich für einige Augenblicke im eine Taube verwendeln, — man heißt nicht ungestraft Jonah — und als Symbol der Unschuld, d. h. der Jugend, dienen. Auch sein Vater der Amithai mußte es sich gefallen lassen, die Wahrheit, aber die Wahrheit in Person zu sein, derart, daß sein armer Sohn Jonah, eigentlich nicht mehr ein Sohn sondern im Grunde eine Tochter war, und sich in die Unschuld, Tochter der Wahrheit verwandeln mußte, d. h. die Jugend. Nun war es von dem Propheten Jonah, d. h. eigentlich der Unschuld, Tochter der Wahrheit kein schöner Zug, dem Befehle Gottes, nach Ninweh zu gehen, keine Folge zu leisten; umso mehr, als Ninweh eigentlich aufgehört hatte, die gottlose Stadt, der Pfuhl der Sünde und des Lasters zu sein, und sich im Munde des Rabbiners von Chelm als das Symbol der Schönheit und der Religion entpuppte. Und warum soll man nicht dorthin reisen, zumal man die Unschuld, Tochter der Wahrheit ist? Aber die Unschuld bekam, trotz der gestrigen Ermahnungen des Predigers, Heimweh nach den Goldgruben von Tharschisch und zog es vor, sich dorthin einzuschiffen, darum; darum also mußte Jonah drei Tage im Bauche des Fisches zubringen. Mir ging ein Licht auf. So werden gewiß all, die nach dem Golde jagen, dereinst drei Tage im Bauche des Fisches zubringen müßen. Ich aber, obwohl ich viele Darschanim und Rebbes gehört, wußte nicht, womit ich dieses prächtige Stück Homiletik vergleichen könnte und mußte im Gerächtniße bis auf ein „Wörtchen" des Kelmer (nicht Chelmer) Maggid zurückgreifen, das ich einmal in meiner Jugend gehört. Es handelte sich darum, den dunklen Vers: למטה יוסף למטה מנשה גדי בן סוסי dem Verständnis näher zu bringen. Der Vers hat ja eigentlich keinen Sinn; aber die Sache ist so: למטה, wozu wurde die Seele in diese Welt herunter gesandt? — יוסף, damit sie mehre die Thorah und die guten Werke. — למטה, wenn sie aber von diesem Wege abweicht, — מנשה, und sich gänzlich vergißt, ferner — גדי, wenn sie das Los, nicht die Vorsehung vergöttert, — בן, dann verstehe, — סוסי, daß sie eigentlich ein Pferd ist, bar jedes Verstandes. So hatte der Vers einen Sinn. An diese herrliche Deutung eines Bibelverses wurde ich durch die Worte des Predigers erinnert.

Und nun habe ich Ihnen, Herr Redacteur, meine Erlebnisse in Chelm erzählt. Und vielleicht lassen Sie diesen Brief in Ihrer Zeitung drucken zum Nutz und Frommen von Chodzerow und seinen Einwohner und zum Ruhm von Groß-Chelm.

Ein Bürger aus Chodzerow.

## Verschiedenes.

**Lemberg.** Am 7. Oktober erschienen die Vorstände der Cultusgemeinden von Lemberg, Krakau, Tarnow und Brody beim Ministerpräsidenten Grafen Badeni um ihn zu beglückwünschen. Auf eine Ansprache des Cultusgemeinde-Präses Herrn Samuel von Horowitz erwiderte Graf Badeni höchst bemerkenswerth, nämlich er verdammte den Antisemitismus, der so vielen Kronländern unseres Staates zum Unglück gereiche, und drückte die Hoffnung aus, daß in Galizien der Antisemitismus niemals Fuß fassen werde, wobei er auf den ihm nachfolgenden Statthalter Fürsten Sanguszko, dessen edle Gesinnung bekannt sei, hienwies. —

**Lemberg.** Der Abgeordnete Dr. Bloch hat das Reichsrathsmandat für Kolomea, Buczaez Sniatyn niedergelegt. Es wäre im Interesse des Judenthums zu wünschen, daß entweder Dr. Bloch wiedergewählt, oder wenn dies nicht möglich wäre, abermals ein Jude, u. z. ein durch Character, Intelligenz und Wissen ausgezeichneter Glaubensgenosse, nicht aber einer derjenigen, die sich überall bei Candidaturen hervordrängen, gewählt werde. Das Judenthum braucht in der jetzigen Zeit der Gefahr echte, wahre gesinnungstreue und begabte Vertreter. Solche muß man suchen, und um ihre Dienste bitten. Sie sind nicht auf dem bekannten Candidatenmarkt zu finden.

**Lemberg.** Schon wieder war im Tempel große Parade. Ein Tempelverwalter feierte sein Jubiläum, und da wurde ihm beim Verlesen der Thora vom Cantor, Chor und Prediger eine laut zur Wölbung hallende Ovation dargebracht. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß dies im Gotteshause unjüdisch ist. Da aber die Tempelverwaltung dies Schauspiel so schnell wieder aufführt, müßen wir es nochmals wiederholen, daß das Gotteshaus nach jüdischer Anschauung nur zur Ehre und zum Lobe Gottes, nicht aber zu der jetzt modern gewor-

denen Verherrlichung von Menschen oder ihrer Verdienste da ist. Gebete, und sonstige gottesdienstliche Handlungen dürfen nur den Zwecken der Religion, also das Vorlesen der Thora darf nur dem Zwecke der Verherrlichung und Einprägung der hohen ewigen Thorawahrheiten dienen. Wer zum Vorlesen des Thoraabschnittes aufgerufen wird, ist durch diese Zulassung schon geehrt. Wenn also dabei zu speciellem Zwecke und Unterschiede ein lautes Rufen und Geräusch gemacht wird, so tritt der Zweck der Ehrung des Menschen religionswidrig hervor und verdunkelt das eigentliche Wesen der Awodu. Zur Verherrlichung der Verdienste einzelner Menschen ist in Privatzirkeln, bei Banketten und dgl der geeignete Ort. Wenn sich die oberwähnte Unsitte bei uns einbürgern sollte, wird der Tempel der Fortschrittsgemeinde an Werth verlieren.

Nachdem wir das voraus geschickt, gratuliren wir herzlich dem Tempelverwaltungspräses Herrn Jonas Beiser zu seinem Jubiläum. Er blickt auf ein Leben reich an Arbeit für Wohlthätigkeit, Fortschritt und geregelten Gottesdienst in unserer Gemeinde zurück Ein reiner Character findet er allseits Anerkennung und Hochachtung. Wir zweifeln, ob die oberwähnte Parade nach seinem Sinn war und wir sind überzeugt, daß die in seiner Wohnung hierauf stattgefundene herzliche Beglückwünschung seitens des Cultusgemeindevorstandes, der Tempelverwaltung und seitens seiner zahlreichen Freunde und Verehrer ihm mehr zusagte. Die Tempelverwaltung überreichte ihm eine gut abgefaßte, geschmackvoll ausgestattete Adresse, und alle Anwesenden beglückwünschten ihn, seine Gemahlin, und seine Kinder aufrichtig und herzlich. Möge er lange noch wie bisher wirken und thätig sein.

**Lemberg.** Am Versöhnungstage Mittags 12 Uhr, war im Tempel auf der Damengallerie eine Panik. Eine Dame fiel in Ohnmacht, es entstand ein blinder Lärm und viele Damen eilten schnell hinaus auf die Straße Hätte dies am Vorabend oder abends bei Niele stattgefunden, so hätte es gewiß viele Menschenleben gekostet, denn die Damengallerien haben blos zwei schmale Ausgänge und zwei schmale hölzerne Treppen. Das Parterre hat blos einen Ausgang, nämlich das Hauptthor. In den Thüren und im Hauptthor steckt kein Schüssel, sondern das Hauptthor ist gesperrt und wird erst zu Ende des Gottesdienstes der Schüssel zum Öffnen gebracht. Wir erinnern also die Tempelverwaltung und den Cultusvorstand die dafür verantwortlich sind, daß der Tempel in geradezu sicherheitswidrigem Zustande sich befindet. Man muß also Seitenausgänge im Parterre, etliche Thüren und direct nach Außen führende Stiegen zu den Gallerien anbringen, und neue Stiegen aus Stein oder Eisen herstellen.

**Lemberg.** Wie oft haben wir auf die Machthaber unseres Cultusvorstandes hingewiesen, wie sie die Regierer spielen und in den wichtigsten Fällen die Gemeindemitglieder nicht befragen, ja sehr oft gegen deren Willen beschließen und handeln. Ein solches Vorgehen beweist nachstehende Zuschrift, die wir von vielen Tempelsitzinhabern erhalten haben.

Sehr geehrte Redaction!

Wie wir vernehmen hat der Cultus-Gemeinde Vorstand vereint mit der Tempelverwaltung beschlossen den Herrn Prediger als Religionsweiser in der Strafanstalt auf ein weiteres Jahr zu belassen,

Wir müssen entschieden Protest gegen diesen Beschluß einlegen und ihn als einen einseitigen ungerechten erklären indem die Wahlmänner, also die Tempelsitzinhaber als Contrahent in dieser Sitzung nicht zugezogen wurden, wo es sich um Umstoßung ihrer Vereinbarung mit dem Cultusvorstande handelte. Damit man nicht etwa glaube, daß wir in die Praerogative des Cultusvorstandes eingreifen wollen, müßen wir auf die oberwähnte Vereinbarung des Cultusvorstandes, der Tempelverwaltung und der Deligirten der Tempelsitzinhaber, die zusammen den Wahlkörper behufs Wahl des Predigers bildeten, zurückkommen."

Im Feber d. J. trat oberwähnter Wahlkörper zum Zwecke der definitiven Wahl und Anstellung des Predigers zusammen. Nach mehrtätigen Berathungen haben sich alle Teile mit Zustimmung des Herrn Predigers auf den nachstehend bezeichneten Antrag eines Tempelsitzinhabers geeinigt.

1. Der Herr Prediger bleibt provisorisch bis nach Neuwahl des Vorstandes, die auf Grund des neuen Statutes zu erfolgen hat, und dann erst soll die definitive Anstellung beschlossen werden.

2. Muß der Herr Prediger die Religionsweiserstelle im hiesigen Strafhause bis Ende Juli 1895 aufgeben.

3. Er darf Trauungen im Vororte Zniesienie nicht mehr vornehmen.

4. Müssen die Trauungspapiere nach der Aufbietung nicht beim Prediger, sondern beim Cultusvorstande zur Disposition der Parteien erliegen.

Dieser Antrag wurde in allen Punkten einstimmig vom ganzen Wahlkörper, d. h. Cultusvorstand, Tempelverwaltung und den Wahlmännern, zu denen wir Endesgefertigte gehören, beschlossen.

Nun fragen wir: Mit welchem Rechte der Cultusvorstand den Prediger als Religionsweiser im Strafhause weiter beläßt? Wir hoffen, daß der Cultusvorstand respective, der Cultusrath, diesen ungerechten einseitigen Beschluß rückgängig machen wird, sonst setzt er sich der Gefahr aus, von uns eines Vertragsbruches geziehen zu werden.

Folgen die Unterschriften, die bei uns im Originale vorkommen. —

---

Anmerkung der Redaction. Wie wir von verläßlicher Seite vernehmen, hatte die Tempelverwaltung bevor die Sitzung des Cultusvorstandes stattgefunden hat, in einer Sitzung mit vier gegen eine Stimme den Beschluß gefaßt, daß im Falle die Wiederanstellung des Predigers im Strafhause vom Cultusvorstande beschloßen wird, sie ihre Demission geben wird, was sie jedoch nicht nur nicht getban, sondern auch im Gegenteil mit dem Vorstande für die Anstellung gestimmt hat.

Wir werden daher noch auf diesen Gegenstand zurückkommen.

**Lemberg.** Der Cultusvorstand hat bereits den Entwurf des neuen Cultusgemeindestatuts ausgearbeitet und wird denselben bald dem Cultusrathe zur Beratung und Beschlußfaßung vorlegen. Es handelt sich hier um höchst wichtige Gemeindeinteressen, dann soll dieses Statut nach behördlicher Bestätigung zum dauernden Gesetz werden. Besonders wichtig sind die Bestimmungen über den Koscher-Fleisch Aufschlag, über die hohe Begräbnistaxe, über die Osterbrotsteuer, über die Wahl des Cultusrathes und des Rabbiners Wir verlangen und hoffen, daß der Cultusrath nicht mit den drei vom Magistrat bestellten Vertrauensmännern als Beirath sich begnügen, sondern eine aus allen Klassen und Schichten der jüdischen Bevölkerung aus Ortodoxen wie auch aus Fortschrittsmännern zusammenzusetzende Enquete berufen und deren Stimme und Gutachten beherzigen und befolgen wird. Sonst kann von Autonomen keine Rede sein.

**Wien.** (Eine Erklärung des Bischofs Holdhazy.) Die in Raab erscheinende „Transdanubische Zeitung" brachte am letzten Sonntag einen Schmähartickel gegen Baron Hirsch worin derselbe wegen seiner Absicht, in Raab ein Palais zu erbauen, mit Invectiven schwersten Kalibers überschüttet wird. Kürzlich veröffentlichte nun der Raaber Bischof Holdhazy, der gewesene Erzieher im Hause des Erzherzog Joseph, im eigenen und im Namen des Raaber Domcapitels in einem liberalen Blatte die Erklärung, daß er diese tactlosen Angriffe der Form und dem Inhalte nach zurückweisen müsse und jede Solidarität des Domcapitels mit diesem antisemitischen Blatte ablehne. Gleichzeitig bestreitet Bischof Holdhazy dem Blatte die Berechtigung, die Raaber Diöcesandruckerei als Herausgeberin zu nennen.

---

Jedes dritte Los gewinnt!

Dem Glücke biete die Hand.

Jedes dritte Los gewinnt!

*Noch nie dagewesene günstige Gewinnchancen*

bietet die

# UNGARISCHE KLASSEN-LOTTERIE,

weil von 100.000 Losen

## 31,499 Lose mit Geldgewinne gezogen werden.

Mit fabelhaft hohen Treffern ist die Ungarische Klassen-Lotterie ausgestattet, denn der grösste Gewinn in glücklichsten Falle ist



## Eine Million Kronen

**Original-Lose**
für die I. Klasse.
1 ganzes 1 zehntel 1 zwanzigstel
40 Kronen 4 Kronen 2 Kronen

**Original-Lose**
für beide Klassen giltig
1 ganzes 1 zehntel 1 zwanzigstel
80 Kronen 8 Kronen 4 Kronen

Bei Voll-Losen, welche in erster Klasse mit Gewinn gezogen wurden wird gleichzeitig mit dem Gewinn die im Voraus bezahlte Einlage für die II. Klasse zurückvergütet.

Bestellungen möglichst mittelst Postanweisung unter recht deutlicher Angabe der Adresse erbeten.

Die Ungarische Klassen-Lotterie hat folgende Geldgewinne:

## Eine Prämie von 600.000 Kronen.

| Anzahl | | Betrag | |
|---|---|---|---|
| 1 Gewinn | a | 400000 | Kronen |
| 1 „ | a | 200000 | „ |
| 1 „ | a | 100000 | „ |
| 1 „ | a | 80000 | „ |
| 1 „ | a | 60000 | „ |
| 1 „ | a | 50000 | „ |
| 1 „ | a | 40000 | „ |
| 1 „ | a | 30000 | „ |
| 3 „ | a | 20000 | „ |
| 3 „ | a | 15000 | „ |

Der von den 49 Hauptgewinne der zweiten Klasse zuletzt gezogene erhält auch die Prämie von 600,000 Kronen.

| Anzahl | | Betrag | |
|---|---|---|---|
| 5 Gewinne | a | 10000 | Kronen |
| 12 „ | a | 8000 | „ |
| 27 „ | a | 6000 | „ |
| 8 „ | a | 4000 | „ |
| 110 „ | a | 2000 | „ |
| 213 „ | a | 1000 | „ |
| 100 „ | a | 400 | „ |
| 2010 „ | a | 200 | „ |
| 20000 „ | a | 100 | „ |
| 9000 „ | a | 80 | „ |

zusammen 31,499 Gewinne im Gesammtbetrage von

## 5 Millionen 600,000 Kronen.

Die Ziehungen unterliegen der Aufsicht der Staatsbehörden und finden unter Zuziehung eines kön. öffentlichen Notars statt.

**Ziehung der I. Klasse:**
vom 16. — 19. Oktober 1895.

**Ziehung der II. Klasse:**
vom 6. — 14. Dezember 1895.

Die Gewinne werden baar und ohne jeden Abzug ausbezahlt.

Lose zu beziehen durch

## Carl Heintze, HAUPT-COLLECTEUR, BUDAPEST, Servitenplatz Nr. 3.

Telegramm-Adresse: Lottoheintze, Budapest.

Besteller wollen für Porto 10 Heller, für recommandirte Briefe 30 Heller, für jede Gewinn-Liste 20 Heller extra beifügen.

Jedes dritte Los gewinnt!

Jedes dritte Los gewinnt!

## Dr. Alfred Wolisch

Sekundararzt des k. k. allg. Krankenhauses in Wien, hat sich nach langjährigen Studien an den Kliniken der Prof. Notnagel, Kahler Schrötter, Drasche und Widerhofer **in Lemberg** ständig niedergelassen und ord. 2 — 4 Uhr Nachmittags,

für innere und Kinderkrankheiten

**Kościuszkigasse Nr. 13.**

Der gesammten Heilkunde

## Dr. Norbert Rubinstein

hat sich nach längerer Spitalspraxis in Wien und Lemberg, hier etablirt und ordinirt

**Sonnengasse Nr. 17**

von 8—9 Uhr Vormittags und von 3—5 Nachmittags

Herausgegeben vom Vereine Schomer Israel Verantwortl. Redacteur Dr. Maximilian Sokal -- Druckerei Ch. Rohatyn Lemberg